

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/542**

**Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung
zur Reform der zweiten Phase der Lehrerausbildung**

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Schleswig-Holstein, hat sich bereits in ihrer Stellungnahme zum Entwurf der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Lehrkräfte II- OVP) im Januar 2004 geäußert. Zum Bericht der Landesregierung zur Reform der zweiten Phase der Lehrerausbildung nehmen wir wie folgt Stellung:

Um den wachsenden und immer spezifischeren Anforderungen an erfolgreiches Lernen besser gerecht werden zu können spricht sich die GEW seit Jahren für eine umfassende Reform der LehrerInnenbildung aus. Sie hat aus diesem Grund das Vorhaben der Landesregierung im Vorfeld unterstützt, sieht aber das Ziel einer „umfangreiche(n) Investition der Landesregierung in die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht“ nur bedingt als erfolgreich umgesetzt an. Die Chance, den veränderten Anforderungen an eine LehrerInnenausbildung durch eine Reform der Inhalte und Strukturen gerecht zu werden, konnte nicht genutzt werden, da die erforderlichen Ressourcen von der Landesregierung nicht ausreichend zur Verfügung gestellt wurden.

Zu den Zielen der Reform im Einzelnen:

- Die GEW begrüßt die Bindung an Ausbildungsstandards sowie die angekündigte und bereits erstmals erfolgte Evaluation der vom IQSH verantworteten Ausbildungsinhalte im Juni 2005. Diese Möglichkeit einer kriteriengesteuerten Weiterentwicklung und Anpassung der Ausbildung sollte fortgeschrieben werden.
- Die GEW hat die Stärkung des „Ausbildungsortes Schule“ begrüßt, da hier der Kern professionellen Handelns liegt. Die Umstellung hat allerdings zu einer erheblichen Mehrbelastung für SchulleiterInnen und Ausbildungslehrkräfte geführt, die auch durch die zusätzlichen Ausgleichsstunden nicht ausreichend abgedeckt worden sind. Die geplante Qualifizierungsoffensive ist durch die Folgen von „Jede Stunde zählt“ konterkariert worden. Die Qualifizierung ist jetzt für die Ausbildungslehrkräfte mit einem großen Aufwand verbunden. Deshalb hat die GEW die Erleichterung der Bedingungen für die Erlangung eines Zertifikats begrüßt- wenn auch ohne innere Überzeugung. Da inzwischen vielfach jegliche zurückliegende Fortbildung zur Anrechnung auf das Ausbildungszertifikat genutzt wird, kann von einer Qualifizierungsoffensive keine Rede mehr sein.

- Die Idee einer „Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Lehrkräfte in Ausbildung“ wird von der GEW im Grundsatz befürwortet. Allerdings hat sich gezeigt, dass es nur zu einer Stärkung der Lehrkräfte in Ausbildung kommt, wenn Ausbildungsschulen mit den Gestaltungsspielräumen, die die OVP ihnen lässt, verantwortungsbewusst umgehen. Die Ausbildungsbedingungen an den Schulen sind so unterschiedlich, dass es einer dringenden Klärung folgender Bereiche bedarf:
 - Die Kooperation zwischen Grund- und Hauptschulen ist in der OVP offen gehalten. Im Schulalltag wird sie sehr unterschiedlich umgesetzt, so dass sich ungleiche Arbeitsbedingungen für LiA ergeben. Das betrifft nicht nur den Einsatz während der Ausbildung, sondern auch die Bedingungen bei der Anfertigung von Hausarbeiten und vor allem die Situation in der Prüfung. Die GEW ist der Auffassung, dass grundsätzlich an Grund – **und** Hauptschulen ausgebildet und auch die Prüfung abgenommen werden sollte. Die Spielräume der OVP sollten aber beibehalten und zu Gunsten der LiA ausgelegt werden.
 - Anforderungen durch die Ausbildungsschulen sind zum Teil sehr hoch und gehen weit über die OVP hinaus (z.B. Anzahl und Umfang der schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen).
 - Das Ausbildungskonzept soll Auskunft über Qualität und Bedingungen der Ausbildung an einer Schule geben, wird aber als Evaluationsinstrument nicht genutzt.

- „Die ...Anschlussfähigkeit der Ausbildungsstruktur für weiterführende Entwicklungen im Bereiche der Lehramtsstudiengänge durch Modularisierung des Ausbildungsangebotes des IQSH, durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen IQSH und Universität“ wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt von der Landesregierung verhindert. Die Landesregierung provoziert vielmehr durch den finanziellen Kahlschlag im Hochschul- und LehrerInnenbildungsbereich eine Konkurrenzsituation zwischen Universität und IQSH. Eine verstärkte Zusammenarbeit von Universität und IQSH erfordert eine Stärkung beider gleichberechtigter Institutionen und nicht eine Absorption eines der beiden Partner. Eine qualitativ anspruchsvolle LehrerInnenbildung wird so konterkariert, eine Zusammenarbeit beider Institutionen im Keim erstickt.

Die Reform des Vorbereitungsdienstes erfolgte 2004 mit dem Argument, dass die Umstellung auf Bachelor und Master eine Modularisierung der Ausbildungsinhalte erforderlich mache. Die StudienleiterInnen haben dies unter großem Einsatz umgesetzt und die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass das IQSH neben dem Vorbereitungsdienst auch Ausbildungsanteile im Rahmen des Masterstudiums übernehmen kann. Eine Zusammenarbeit von Universität und IQSH sowie eine Abstimmung der Curricula sind dadurch erleichtert worden. Dennoch ist es wichtig, dass das IQSH seine Verzahnungsfunktion zwischen der Universitätsausbildung und der praktischen Anforderung durch die Schulen wahrnimmt sowie darüber hinaus die „Sicherung der staatlichen Verantwortung“ gewährleistet.

Bereits in der Stellungnahme zur OVP hat die GEW die Notwendigkeit einer Verzahnung von erster und zweiter Ausbildungsphase betont. LehrerInnenbildung muss als ganzheitlicher, Institutionen übergreifender Prozess der Aneignung und Entwicklung

von Qualifikationen und Kompetenzen organisiert werden. Die GEW hat darauf hingewiesen, dass eine bloße Reform der zweiten Ausbildungsphase dieser Forderung nicht gerecht werden könne, da die weiterhin bestehende gegenseitige Abschottung der Institutionen kontinuierliche und aufeinander abgestimmte Ausbildungsgänge verhindere. Diese Auffassung wird durch die gegenwärtigen Planungen zur Umstellung auf Bachelor/Master bestätigt. Hätte man für beide Ausbildungsphasen ein Gesamtkonzept zur LehrerInnenbildung vorgelegt, wären Kraft raubende Interimslösungen vermieden worden. Darüber hinaus ist der Eindruck, die Landesregierung betrachte die LehrerInnenausbildung als dauerhaftes Experimentierfeld der Bildungspolitik, für die MitarbeiterInnen von IQSH und Universität kaum noch nachvollziehbar.

Die Arbeitsbedingungen der StudienleiterInnen am IQSH sind seit mehreren Jahren ungeklärt. Ein längst überfälliges StudienleiterInnenbild fehlt, Reisekostenerstattungen werden gesenkt, die Arbeitszeit erhöht. Beförderungsmöglichkeiten werden für sie nicht mehr in Aussicht gestellt. Diese Unklarheiten und Einschränkungen führen dazu, dass sich nur noch wenige KollegInnen für diese wichtige Aufgabe bewerben.

Zur Umsetzung der Reform:

- a. Weiterentwicklung der Ausbildung durch das IQSH:
Die Evaluation hat die Forderung der GEW nach einer Umstellung der Modulstruktur bestätigt. Die GEW begrüßt die Einführung von drei Präsenzphasen im Bereich der Pflichtmodule. Eine kontinuierliche vertiefende Arbeit in konstanten Gruppen ermöglicht Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht.
- b. Prüfung:
Die Absicht dem prozessualen Charakter der Ausbildung Rechnung zu tragen, wird durch die Ermittlung der Prüfungsnote konterkariert, weil zu viel Gewicht auf dem Prüfungstag liegt.
Darüber hinaus muss die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass die Ausbildungslehrkraft beratendes Mitglied der Prüfungskommission sein kann, da sie in besonderer Weise Auskunft über den Entwicklungsprozess der Lehrkraft in Ausbildung geben kann.

Ergänzend weist die GEW auf die Notwendigkeit hin darüber nachzudenken, welche Ursachen dazu führen, dass in einzelnen Schularten die Zuweisung der Lehrkräfte so große Probleme bereitet.